Namslauer

Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag: Buchdruckerei von **Eduard Schmidt.**

No. 7. Sonnabend, den 14. Februar. **1846.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Die Einreichung der Terminsachen, Seitens der Dorfgerichte an das Landrathsamt, erfolgt theils sehr unregelmäßig, theils sind die gelieferten Arbeiten fehlerhaft.

Ich empfehle den Dorfgerichten deshalb nicht allein größere Pünktlichkeit in Innehaltung der bestimmten Einsendungs-Termine, sondern auch größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei Anfertigung der einzusendenden Berichte. Fortgesetzte Vernachläßigungen würden mich nöthigen, gegen die säumigen Ortsgerichte Ordnungsstrafen festzusetzen, wie solches schon jetzt unausbleiblich erfolgen wird, wenn nicht alle bis heut noch nicht erstatteten Berichte, namentlich aber die Gemeinde-Rechnungs-Revisions-Atteste und die Bescheinigungen wegen ausgetretenen Unterthanen, binnen 8 Tagen hier eingehen sollten.

Namslau, den 6. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Müllergeselle Christoph Schwinge hat sich aus seinem Heimathsorte Droschkau heimlich entfernt, giebt sich muthmaßlich dem Vagabondiren hin. Die Ortspolizei-Verwaltungen haben auf den ꝛc. Schwinge zu vigiliren, anzuzeigen, wenn sich derselbe an irgend einem Orte des Kreises aufhalten sollte, für welchen Fall die polizeiliche Controlle über denselben an seinem jetzigen Aufenthaltsorte fortzusetzen ist.

Namslau, den 7. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Zur Köhrung der Privat-Beschäler von der, auf Grund der Köhrordnung vom 14. Juli 1830, geordneten Kommission, ist ein Termin zum 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr angesetzt, und sind die etwa zur Köhrung gelangen sollenden Hengste im hiesigen Schloßhofe aufzustellen.

Namslau, den 9. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Es werden diejenigen Wehrmänner und Reservisten des diesseitigen Kreises, welche im laufenden Jahre verpflichtet sind, den resp. Uebungen der Landwehr beizuwohnen, und häuslicher Verhältnisse wegen, etwa deshalb reklamiren wollen, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Reklamations-Gesuche bald,

die Artilleristen spätestens am 20. Februar,
die übrigen Truppengattungen spätestens am 15. März d. J.

an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei jedoch noch, daß ich nur Reklamationen mit triftigen Gründen befürworten werde.

Die Ortsgerichte haben dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung allen Reservisten und Wehrmännern 1ten Aufgebots, welche übungspflichtig sind, bekannt werde.

Uebungspflichtig sind:

a) alle Wehrmänner, welche noch nicht 32 Jahre alt sind, und im Jahre 1845 nicht geübt haben; und
b) alle Reserven, welche vor dem 1. Juni 1845 vom stehenden Heere entlassen worden sind und im vorigen Jahre nicht übten.

Namslau, den 10. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Auf dem Wege vom Kempen nach Droschkau ist am 31. Januar eine Boa gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche bei der Orts-Polizeibehörde in Droschkau in Empfang nehmen.

Namslau, den 9. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Auf dem Dominio Skorischau hat sich ein braun und weißgeflekter langhaariger Hühnerhund eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben, gegen Erstattung der Futterkosten, daselbst in Empfang nehmen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Namslau, den 3. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Rathhauskeller in Namslau.

(Fortsetzung.)

Bürger. Sagen Sie, Herr Rathmann, was hat denn der Magistrat für Petitionen auf den Provinzial-Landtagen, z. B. beim vorjährigen, angebracht?

Rathm. Petitionen haben wir gar nicht eingereicht. Was können Petitionen von Städten helfen, wovon erst neune einen Vertreter auf dem Landtage haben. Da ist auf Berücksichtigung nicht zu rechnen. Wir haben an unseren Vertreter geschrieben und ihn ersucht, bei folgenden Gegenständen unsere Interesse wahrzunehmen, resp. die Petitionen anderer Städte zu unterstützen:

1) Bessere Vertretung der Städte auf den Landtagen;
2) Uebernahme der Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit durch den Staat;
3) Abänderung des Gesetzes vom 6. Mai 1842, über Einrichtung des Provinzialstädtischen-Feuer-Societätswesens;
4) Steuerung des Hausirunfugs.

Bürger. Ist denn etwas erlangt worden?

Rathm. Ja, es ist Alles beim Alten geblieben, und der ordentliche gewöhnliche Feuersocietäts-Beitrag ist verdoppelt worden.

Bürger. Was haben wir denn an Landtagskosten bezahlt?

Rathm. Eine unbedeutende Summe für eine Stadt, deren Neune erst einen Vertreter haben. Wir haben bezahlt 36 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., 18 Thlr. 18 Sgr. und 11 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zusammen also 66 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

Bürger und Züchner. Jetzt haben wir den Jahrmarkt vor der Thür und wir hoffen auf einigen Absatz, so wie der Tod auf die arme Seele. Inzwischen durchziehen christliche und jüdische Hausirer Tag und Nacht die Stadt und das Land, dringen den Leuten durch Creditgeben ihre Waaren auf und patrouilliren alle Kreise ab. Nun kommt der Jahrmarkt. — Wir nehmen kaum das Baudengeld, d. h. unsere Auslagen ein. Es ist aber doch Jahrmarkt gewesen.

Rathm. Kriminalkosten und Feuersocietäts-Beiträge thun auch das ihrige. Sie stören unsere ganze Verwaltung. Jeder bemüht sich, die Feuersocietäts-Beiträge aufzubringen, und bei der Kammerei häufen sich die Reste. Wenn wir das Geld, was alljährlich auf Kriminalkosten rein weggeworfen wird, zu Schulzwecken verwenden könnten, so würden sich die Absenzen gar sehr verringern. In der Regel ist es der Mangel an Kleidungsstücken, der die Kinder von der Schule zurückhält.

Bürger. Es ist ein Glück, daß man sich an Alles gewöhnt, oder wenigstens gewöhnen kann.

Was würde es dem Mühlpferde helfen, rechts und links zu springen? — ruhig, liebes Thierchen! siehst du nicht die Peitsche, geh' immer hübsch im Kreislauf herum, bis du entweder nicht mehr kannst, oder, dein Herr nichts mehr zu mahlen hat. — Ich bin ganz zufrieden. Bei mir geht's ein Jahr wie das andere. Frühaufstehn, Waschen, Arbeiten, mager Essen, Schlafengehn und vor dem Schlafengehn mit Weib und 7 Kindern singen:

„Wie groß ist des Allmächt'gen Güte."

Kellerwirth. Macht mir doch hier keine solche trübseelige Geschichten. Alter Freund, ich dächte, Sie gäben uns noch ein Paar Verse von Ihrem Leipziger Liede zum Besten.

Alter Bürger. Ja, es ist wahr. Wir sitzen hier, als wenn wir alle flennen wollten. Singt mit:

Drum auf Kameraden! die Schuhe geschmeert,
Die Haare mit Inselt gestrichen.
Unterm Stadtthor ist der Soldat noch was werth;
Da avanciret man nach Brüchen.
Keen Ganzer kann unser Bruder sein,
Nur Zerbrochne gehn bei uns aus und ein.
Aus den Hosen der Scharlach geschwunden längst ist,
Die Zeit hat ihn rauser gezogen.
Aus dem bläulichen Aermel, da gucket mit List
Der nackende Ellenbogen.
Nur da, wo man uns ins Fleisch sehen kann,
Ist der Stadtsoldat noch ein braver Mann.
Gute Nacht!

(Wird fortgesetzt.)

Den Gegnern des Artikels „zur Beherzigung" (in No. 6).

Wer da einmal weiß, daß dem Pabste, so wie jedem andern, die ewige Seligkeit sub cond. zugesichert

sei, (wie aus obigem Artikel hervorgeht), der braucht wahrlich erst keine Antwort auf die Fragen: wie? warum? von wem? — Wer aber wissen will, wie? warum? von wem? dem Pabste (d. i. ihm allein) die ewige Seligkeit nach der Ansicht oder Redensdensart eines andern zugesichert oder zubetheuert sein soll, der hätte auch, (um überdies deutlicher zu sehen, wessen Geistes Kind er vor sich habe), Grund, sich eine Antwort auszubitten. — Letzteres ist im bezogenen Artikel direkt zwar nicht gesehen, aber doch hat Herr Gegner 1 eine Erklärung, ebenso ungereimt, als seine bekannte Redensart oder Betheurung ist, gegeben. Demgemäß finden wir also nicht die mindeste Erhabenheit in der, von unserm sich selbst genial wähnenden Etymologen, gemachten Entdeckung, nicht den mindesten Drang, nach seinem verzückten Wunsche, uns hingerissen zu zeigen, und möchten bei ihm etwas exaltirten Egoismus borgen, um mit stolz erhabenem Haupte ihm zuzurufen: „wie herrlich habe ich Sie heraus."...!

Verwiesen auf das PS. obigen Artikels, sollen Ew. Exaltation nur noch beiläufig gebeten sein, mit dem Inhaber der sonst so unheilvollen No. 7 in geheime Verbindung zu treten, und ihm leise, in meinem Namen, ins Ohr zu flüstern:

Willst Du Orakel sagen mir,
So wisse: Schöner Dank sei Dir.
Doch, mir und Andern, hehre Dinge,
Macht Eure Weisheit nicht geringe!
Wir sprechen weiterhin nach Oben,
Dort wird, was schlecht wird, aufgehoben.

Dixi.

Der Todestag Luthers.

Auf den 18. Februar ist es bekanntlich, wo **Luther**, der große Reformator, vor dreihundert Jahren zu Eisleben, seinem Geburtsorte, gestorben ist. Dieser Tag wird an vielen Orten, namentlich in Eisleben und Wittenberg, festlich begangen werden. Auch die hiesige evangelische Gemeinde wird von der Allerhöchsten Königlichen Erlaubniß Gebrauch machen und mit Genehmigung des Königlichen Hochwürdigen Consistorii diesen Tag durch einen festlichen Vormittags-Gottesdienst (früh 9 Uhr) feiern.

Zweisylbige Charade.

Gieb, Gretchen! deine — Erste mir:
„So schwör' ich mit dem — Ganzen dir,"
Sprach Hans, „daß ich in meinem Leben
„Dir nie die — Zweite werde geben."

Auflösung des Logogryphs in No. 5:
Namslau.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auszahlungen bei der Kämmerei-Kasse von heut ab nur in den Vormittagsstunden erfolgen werden, damit dem Kämmerer in den Nachmittagsstunden zu den übrigen Arbeiten Zeit übrig bleibt.

Namslau, den 10. Februar 1846.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf dem bevorstehenden Viehmarkte dürfen zwar die hiesigen zur Gastwirthschaft und zum Schankbetriebe berechtigten Bürger, diese Berechtigung ausüben, ihr desfallsiges persönliches Recht aber keinem unberechtigten Dritten übertragen. Jeden Dawiderhandelnden werden die Strafen des unbefugten Gewerbebetriebs treffen.

Namslau, den 10. Februar 1846.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehend bezeichnete Gegenstände, als:

1) eine einfache, mit Feuerschloß und braunem Lederriemen versehene Jagdflinte,
2) ein rohleinwandner Sack, worin
   a) eine schwarze Tuchmütze ohne Schild,
   b) ein Strick,
   c) ein kleines rothleinwandnes Säckchen, enthaltend ein kleines Pulverhorn, nebst hölzernem Pulvermaaß und ein Schrootbeutel mit Rehposten,
   d) eine hölzerne Butterpletsche mit Deckel,

befindlich gewesen, will ein sich in Untersuchung befundener Inculpat, angeblich in dem bei Sorzow gelegenen, zur Herrschaft Sterzendorf gehörigen Forste, gefunden haben.

Die unbekannten Eigenthümer jener Sachen werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Eigenthumsansprüche an selbigen innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkauf erwähnter Gegenstände und derem Erlöse, gesetzlicher Vorschrift gemäß, verfahren werden wird.

Namslau, den 6. Februar 1846.
Das Gerichtsamt der Herrschaft Sterzendorf.

Mit Bezugnahme auf unsere ergebene Bitte an unsere Herren Mitbürger, wegen Anfuhre des zum neuen Schießhause erforderlichen Holzes vom 5ten d. Mts., Kreisblatt No. 6 — erlauben wir uns, unsere ebenso dringende, als ergebene Bitte auch auf alle Herren Dominial- und Rustical-Besitzer unseres

Kreises auszudehnen: uns mit Fuhren, sei es mit Holz, Ziegeln oder Sand, zu unterstützen. Das zu erbauende Local soll im neuesten Styl, mit einem sehr großen Saal und geräumigen Pieçen jeder Art erbaut, und einem hohen Adel und einem gebildeten Publikum jederzeit zum beliebigen Gebrauch überlassen werden.

Denjenigen geehrten Herren in unserer Stadt und Umgegend, die uns schon freundlich in diesem wichtigen und großartigen Unternehmen unterstützten, sagen wir hiermit unseren aufrichtigen Dank. Wir schmeicheln uns daher mit der Hoffnung, daß auch noch mehrere achtbare Herren, die Sinn für Schönheit und Verbesserungen haben, ihren geehrten freundlichen Herren Vorgängern nicht nachstehen werden.

Namslau, den 12. Februar 1846.

Der Schützen-Vorstand.

Der Betrieb meiner neu erbauten, nach amerikanischer Art eingerichteten Wassermühle zu Ober-Stradam, Kreis Poln. Wartenberg, ist genehmigt. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, zeige ich gleichzeitig an, daß von heute ab alle Sorten Mehl, sowohl gegen Umtausch von Getreide, wie gegen gleich baare Bezahlung, auf dem Wirthschaftshofe hierselbst zu haben sein werden. Es wollen sich hierauf Reflektirende gefälligst an den Inspector Herrn Weissenborn wenden, und bemerke ich nur noch, daß, da der Ein- und Verkauf von Getreide und Mehl im Hofe geschieht, das Vorfahren und Einsprechen vor und in der Mühle als ganz nutzlos hiermit untersagt wird.

Ober-Stradam, den 5. Februar 1846.

v. Reinersdorff-Paczensky.

Ergebenste Einladung.

Obgleich unserem Rathhauskeller, nach den Berichten unseres Kreisblatts, der zahlreichste Besuch von Personen aller Stände zugedacht wird, und Manchem wohl gar eine derartige Einladung ganz unnöthig erscheinen mag, so fühlt sich Unterzeichneter aus sehr triftigen Gründen dennoch bewogen, zu einer Extra-Abendunterhaltung auf Donnerstag den 19ten Februar die geehrten Herren Bürgermeister, Rathmänner und Oberamtleute, so wie seine übrigen geehrten Herren Mitbürger, alt und jung, hierzu ergebenst einzuladen.

Pancke im Rathhauskeller.

Um mit unserem im Droschkauer Walde noch vorhandenen Holzbestand gänzlich zu räumen, verkaufen wir von jetzt ab die Klafter um 5 Sgr. billiger.

Ploschke & Spiegel.

Roggen-Kleie verkauft den Scheffel zu 20 Sgr.

G. Müller, Bäckermeister, am Markt.

Strickgarn-Empfehlung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich durch direkte Verbindung mit englischen und inländischen, gebleichten, ungebleichten und bunten Strickgarnen in allen Nummern assortirt bin, die ich zu soliden, aber festen Preisen, so wie Nähseide von bester Qualität, das Loth zu 8 Sgr., im Ganzen billiger, zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Namslau, den 11. Februar 1846.

S. Meidner,
Galanterie-, Kurz-Waaren- & Spiegelhandlung, am Ringe im Hause der Frau Wittwe Jachmann.

Zu dem auf dem 1. Mai d. J. hierselbst stattfindenden Thierschau-Fest und Pferde-Rennen, empfiehlt sich Unterzeichneter mit Loosen, worauf ein Pferd oder Schaaf, Schwein oder Stück Hornvieh gewonnen werden kann. Das Loos kostet 10 Sgr.

Hippert.

Das Dominium Krickau kauft sowohl angefaulte, als gesunde Kartoffeln.

Frische Semmeln (von reinem Ohlauer feinem Weizenmehl), so wie gutes hausbacknes Brot, sind täglich zu haben bei

G. Müller, Bäckermeister, am Markt.

Circa 100 Schock Speichen sind billig zu verkaufen bei C. Ploschke.

Meinen bereits seit 12 Jahren coursirenden Journal-Lesezirkel, bestehend in der Moden-, Novellen- u. Illustrirten-Zeitung und der Schnellpost, empfehle ich den geerthen Herrschaften auf dem Lande zur gefälligen Benutzung. Der Betrag für ein halbes Jahr ist 1 Rthlr., und werden die Journale alle Dienstage und Sonnabende gewechselt.

Hippert.

Zum Tanz-Conto auf Dienstag den 17. Febr. ladet hiermit ergebenst ein

Hoffmann,
Schießhaus-Pächter.

Beste Cervelatwurst à Pfd. 7 Sgr., desgleichen besten geräucherten Schinken à Pfd. 3 Sgr. 6 Pf., in Partieen billiger, empfiehlt

Carl Spiegel in Reichthal.

Ein ganz guter Wagen mit Druckfedern und Verdeckstuhl, und eine ganz neue Britzke mit Tafelstühlen, stehen zu solidem Preise zum Verkauf beim

Sattler- und Riemermeister
A. E. Liebich,
Krakauerstraße.